



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Pflichtstundenerlass - Auswirkungen des Entwurfs der Landesregierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 31.03.2010 hat Minister Dr. Klug erklärt, dass der Pflichtstundenerlass vom 22.02.2010, der am 01.08.2010 hätte in Kraft treten sollen, zurückgenommen wird und der Pflichtstundenerlass vom 30.03.2007, geändert am 21.09.2008, auch zum Schuljahr 2010/2011 gelten wird. Am 20.04.2010 hat die Landesregierung einen Entwurf für einen neuen Pflichtstundenerlass zur Stellungnahme an Gewerkschaften und Verbände gesandt. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Mehr- bzw. Minderbedarfe (jeweils pro Maßnahme bzw. Absatz im Pflichtstundenerlass gegenüber dem aktuell gültigen Pflichtstundenerlass), wenn ein Pflichtstundenerlass entsprechend des von der Landesregierung am 20.04.2010 an die Gewerkschaften und Verbände versandten Entwurfes in Kraft tritt?

In den folgenden Tabellen werden die rechnerischen Stellenwerte, die sich aus der beabsichtigten Änderung des Pflichtstundenerlasses ergeben, dargestellt.

betroffene Gruppe (nach Anhörungsfassung Pflichtstundenklass § 1 Abs. 1 Ziffer ...)	aktuell geltende Fassung	Anhörungsfassung	rechnerischer Stellenwert (geschätzt)
1. Grund- und Hauptschullehrkräfte bei überwiegendem Einsatz im Grundschulbereich	28	28	0
1. Grund- und Hauptschullehrkräfte bei überwiegendem Einsatz im Hauptschulbereich	27,5	27,5	0
2. Realschullehrkräfte an Realschulen	27	27	0
3. Studienrätinnen und -räte an Gymnasien	24,5	25,5	ca. 190
4. andere Lehrkräfte an Gymnasien	26,5	27 ¹	
5. Lehrkräfte an Gemeinschafts- oder Regionalschulen	24,5 25,5 27 27,5 bzw. 28 nach Herkunftslaufbahn bzw. Herkunft von einer Gesamtschule	27 ^{1 2}	ca. -40
6. Studienrätinnen und -räte an berufsbildenden Schulen und Berufsschuloberlehrkräfte	24,5	25,5	ca. 140
7. Fachlehrkräfte an berufsbildenden Schulen	28	28	0
8. andere Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen	27	27	0

betroffene Gruppe (nach Anhörungsfassung Pflichtstundenerlass § 1 Abs. 1 Ziffer ...)	aktuell geltende Fassung	Anhörungsfassung	rechnerischer Stellenwert (geschätzt)
9. Sonderschullehrkräfte	27	27	0
10. Lehrkräfte an kooperativen Gesamtschulen mit Einsatz in der Sekundarstufe II von weniger als 30%	25,5	27	s. Ziffer 5
11. Lehrkräfte an kooperativen Gesamtschulen bei Einsatz in der Sekundarstufe II mit mindestens 30%	24,5	25,5	s. Ziffer 5

¹ bei Einsatz in der Sekundarstufe II mit mindestens 30%: 25,5 (nicht präzise quantifizierbar, da die Entscheidung über den konkreten Einsatz von der Schulleitung im Rahmen der Stundenplanung getroffen wird)

² bei überwiegendem Einsatz in der Primarstufe: 28 (nach Entscheidung Schulleitung s. Anmerkung zu 1)

Altertermäßigung nach § 2 ³	geltende Fassung	Anhörungsfassung	rechnerischer Stellenwert (geschätzt)
	1 Stunde ab 58	1 Stunde ab 58, 1 weitere Stunde ab 60, dritte Stunde ab 63	ca. -140

³ abweichende Regelung für schwerbehinderte Lehrkräfte

2. Welche finanziellen Auswirkungen hat dies (jeweils pro Maßnahme bzw. Absatz im Pflichtstundenerlass gegenüber dem aktuell gültigen Pflichtstundenerlass) für das aktuelle Haushaltsjahr?

Für das aktuelle Haushaltsjahr ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Unterrichtsversorgung wird im Umfang der in der Antwort zu Frage 1 genannten rechnerischen Stellenwerte verbessert.

3. Wie hoch werden die Einsparungen bezogen auf das kommende Haushaltsjahr eingeschätzt?

Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 können erst benannt werden, nachdem die Landesregierung den Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossen hat.